



ATK Telekom und Service GmbH
Allgemeine Geschäftsbedingungen
für Postpaid – Verträge
(für Vertragsabschlüsse bis zum 31.12.2018)

1. Geltungsbereich und Regelungsinhalt der AGB

- 1.1. Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ("AGB") der ATK Telekom und Service GmbH mit der Geschäftsanschrift 1030 Wien, Baumgasse 60B, info@allianz-sim.at, 0677/60021860 und der Firmenbuchnummer FN 427790 d ("ATK") gelten für alle von ATK erbrachten Dienstleistungen im Bereich der mobilen Kommunikation. ATK schließt Verträge mit Kunden nur unter Anwendung dieser AGB. Etwaige Einzelvereinbarungen können nur mit ATK direkt geschlossen werden.
- 1.2. Die Leistungen, welche ATK im Rahmen der diesen AGB unterliegenden Verträge erbringt, sind in den Leistungsbeschreibungen ("LB") näher definiert und geregelt.
- 1.3. Der Inhalt des Postpaid-Mobilfunkvertrags zwischen dem Kunden und ATK ("Mobilfunkvertrag") ergibt sich aus den vorliegenden AGB samt LB und den aktuell geltenden Entgeltbestimmungen ("EB"), den Allgemeinen Bedingungen für Roamingleistungen im Europäischen Wirtschaftsraum (EU/EWR) – Regelung der angemessenen Nutzung („Roamingbedingungen – EU“) sowie etwaigen Einzelvereinbarungen. Daneben gelten die Allgemeinen Lieferbedingungen ("ALB") für Online Bestellungen über www.allianz-sim.at.
- 1.4. AGB samt LB und EB und Roamingbedingungen EU sowie ALB sind im Internet unter www.allianz-sim.at zum Download bereitgestellt und können bei ATK unter www.allianz-sim.at bzw. per Post unter ATK Telekom und Service GmbH, Postfach 1860, 1121 Wien bestellt werden.

2. Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

- 2.1. ATK ist berechtigt, die AGB (samt ALB, LB, EB und Roamingbedingungen EU) jederzeit zu ändern. Die Änderungen werden auf der Website von ATK unter www.allianz-sim.at veröffentlicht.
- 2.2. Änderungen der AGB, welche den Kunden ausschließlich begünstigen, werden mit Ablauf des auf den ihrer Kundmachung folgenden Tag wirksam.
- 2.3. ATK ist berechtigt, bei einer Änderung des gesetzlich vorgeschriebenen Umsatzsteuersatzes die Entgelte mit Wirksamkeit der Änderung anzupassen.
- 2.4. Sind die Änderungen der AGB für den Teilnehmer nicht ausschließlich begünstigend, so wird ATK diese Änderungen – soweit diese nicht nur für künftige Kunden gelten sollen – zwei Monate vor ihrem Inkrafttreten unter www.allianz-sim.at veröffentlichen.
- 2.5. Dem Kunden wird zudem der wesentliche Inhalt der ihn nicht ausschließlich begünstigenden Änderungen zumindest einen Monat vor Inkrafttreten der Änderung in schriftlicher Form mitgeteilt. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass der Vertrag bis zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderungen, kostenlos gekündigt werden kann.

- 2.6. Nicht ausschließlich den Kunden begünstigende Änderungen der AGB, die gemäß § 25 Abs 3 TKG infolge einer Entscheidung der Regulierungsbehörde oder auf Grund der Änderung der Rechtslage zwingend und unmittelbar erforderlich werden, berechtigen nicht zur kostenlosen Kündigung des Vertrages.

3. Zustandekommen des Vertragsverhältnisses und Rücktrittsrecht

- 3.1. Kunden von ATK können nur natürliche Personen sein. Ein Vertrag mit ATK kann nur bis zum 31.12.2018 abgeschlossen werden, danach kann kein neues Vertragsverhältnis mit ATK mehr begründet werden.
- 3.2. Der Postpaid-Mobilfunkvertrag zwischen ATK und dem Kunden wird auf elektronischem Weg über die Website www.allianz-sim.at abgeschlossen. Es gelten neben diesen AGB die Allgemeinen Lieferbedingungen für Online Bestellungen, welche unter www.allianz-sim.at zum Download zur Verfügung stehen.
- 3.3. Der Kunde verwendet auf der angegebenen Website die für den Bestellvorgang vorgesehene Eingabemaske und übermittelt dadurch ATK die für den Vertragsabschluss notwendigen Daten gemäß Punkt 18.1.a).
- 3.4. Der Kunde gibt im Zuge des Bestellvorgangs Daten (persönliche Daten und Gerätedaten: Gerätenummer, Kaufdatum, Neupreis, Marke, Modell) an, die von ATK im Namen und Auftrag der Allianz Elementar Versicherung AG (Hietzinger Kai 101-105, 1130 Wien, DVR: 0003565) für den Zweck des Abschlusses einer kostenlosen Basisversicherung eines Handsets oder Tablets oder, gegen Aufzahlung, einer Plus-Schutz Versicherung mit der Allianz Elementar Versicherung AG, erhoben werden.
- 3.5. Durch Anklicken des Buttons "Zahlungspflichtig bestellen" gibt der Kunde ein Angebot zum Abschluss des Mobilfunkvertrags mit ATK ("Angebot") ab.
- 3.6. Das Angebot des Kunden nimmt ATK durch Zustellung der ATK SIM-Karte an den Kunden an ("Annahme"). Der Vertragsabschluss steht unter der aufschiebenden Bedingung der SIM-Kartenaktivierung innerhalb von 30 Kalendertagengemäß Punkt 3.7.
- 3.7. Nach Erhalt der ATK SIM-Karte hat der Kunde 30 Kalendertage Zeit, seine ATK SIM-Karte online im Service Bereich unter www.allianz-sim.at durch Angabe der Rufnummer, des PUK-Codes sowie des Kundenkennworts zu aktivieren. Die SIM-Kartenaktivierung ist auch telefonisch unter 0677/60021860 durch Angabe der Rufnummer, des PUK-Codes sowie des Kundenkennworts möglich. Erst durch Aktivierung der ATK SIM-Karte kommt der Mobilfunkvertrag zwischen dem Kunden und ATK wirksam zu Stande.
Ab 1.1.2019 erfolgt die Aktivierung der SIM-Karte erst nach Identifizierung und Registrierung des Kunden gemäß § 97 Abs 1a TKG 2003 und der auf dieser Basis erlassenen Identifikationsverordnung.
- 3.8. Aktiviert der Kunde seine ATK SIM-Karte nicht innerhalb von 30 Kalendertagen ab Erhalt, so kommt der Mobilfunkvertrag zwischen dem Kunden und ATK nicht zu Stande.

- 3.9. Der Kunde hat das Recht innerhalb von 14 Werktagen ab Vertragsabschluss ohne Angabe von Gründen vom Mobilfunkvertrag zurück zu treten. Für den Rücktritt muss der Kunde ATK mit einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über seinen Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Der Rücktritt ist jedoch an keine bestimmte Form gebunden. Der Kunde kann dafür das beigefügte [Muster-Widerrufsformular](#) verwenden. Es genügt, wenn die Rücktrittserklärung innerhalb der Frist abgesendet wird. Die Kosten der Rücksendung der ATK SIM-Karte trägt der Kunde. Ist ATK seiner Informationspflicht nach § 4 Abs 1 Z 8 FAGG nicht nachgekommen, so verlängert sich die Rücktrittsfrist um zwölf Monate. Kommt ATK ihren Informationspflichten innerhalb dieser Frist nach, so endet die Rücktrittsfrist 14 Tage nach dem Zeitpunkt, zu dem der Verbraucher diese Information erhält. Nähere Informationen zur Ausübung des Rücktrittsrechts finden sich in Punkt 10 der ALB.
- 3.10. Wenn der Verbraucher den Vertrag widerruft, hat ATK diesem alle Zahlungen, die sie von ihm erhalten hat, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass der Verbraucher eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt hat), unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über dessen Widerruf dieses Vertrags bei ATK eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwendet ATK dasselbe Zahlungsmittel, das der Verbraucher bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt hat, es sei denn, mit diesem wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart. In keinem Fall werden dem Verbraucher wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

4. Beendigungsgründe, Diensteeinschränkung und Bonitätsprüfung

ATK ist nach Vertragsabschluss berechtigt, das gesamte Dienstangebot oder einzelne Dienste zu sperren bzw. das Vertragsverhältnis mit dem Kunden zu beenden für den Fall, dass

- 4.1. der Kunde bei Vertragsabschluss bzw. Registrierung unrichtige Angaben gemacht hat;
- 4.2. keine erfolgreiche Identifizierung und Registrierung des Kunden gemäß Punkt 3.7 dieser AGB erfolgt;
- 4.3. der Kunde nicht geschäftsfähig ist und keine Genehmigungs- und Haftungserklärung des gesetzlichen Vertreters vorliegt;
- 4.4. keine aufrechte Bankverbindung des Kunden bei einer Bank innerhalb der Europäischen Union, die das CORE Verfahren anbietet, besteht oder der Kunde keine gültige Kreditkarte besitzt;
- 4.5. der Kunde keine inländische Zustelladresse bekannt gegeben hat;
- 4.6. der Kunde mit Zahlungsverpflichtungen nach erfolgloser Mahnung unter Androhung der Sperre und Setzung einer Nachfrist von mindestens zwei Wochen in Verzug gerät;
- 4.7. der begründete Verdacht besteht, dass der Kunde von ATK erbrachte Kommunikationsdienste in betrugsmäßiger Absicht missbraucht oder den Missbrauch durch Dritte duldet;
- 4.8. der Kunde die von ATK erbrachten Dienstleistungen zur Begehung von strafgesetzwidrigen oder rechtswidrigen Handlungen (z.B. Spamming, Hacken etc) verwendet;

- 4.9. der Kunde trotz Aufforderung zur Unterlassung unter Setzung einer angemessenen Nachfrist weiterhin das Netz störende oder nicht zugelassene Endgeräte verwendet oder
- 4.10. der Kunde Dritten ohne vorherige Zustimmung von ATK entgeltlich oder kommerziell die ständige Inanspruchnahme von durch ATK erbrachte Leistungen gestattet (z.B. ständige Benutzung eines Anschlusses).
- 4.11. Auf Verlangen gibt ATK dem Kunden Auskunft über den Grund der Sperre.
- 4.12. Nach Wegfall des Sperrgrundes kann die Aufhebung der Sperre durch ATK oder über Antrag des Kunden erfolgen. Der Kunde hat für die Aufhebung der Sperre, welche wegen Zahlungsverzug gemäß Punkt 4.5 erfolgte, ein Entsperrentgelt gemäß Punkt 2.2 der EB an ATK zu entrichten. ATK behält sich das Recht vor, bei einer berechtigten, vom Kunden verschuldeten Sperre den entstandenen Aufwand bzw. Schaden vom Kunden zu fordern.
- 4.13. Eine Sperre entbindet den Kunden nicht von der Pflicht, die laufenden Entgelte zu bezahlen.
- 4.14. ATK ist berechtigt, die Bonität des Kunden im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses unter www.allianz-sim.at zu überprüfen. Darüber hinaus ist ATK auch während der Laufzeit des Mobilfunkvertrags berechtigt, die Bonität des Kunden zu überprüfen. **Der Kunde nimmt in diesem Zusammenhang zur Kenntnis, dass seine Stammdaten an die Warenkreditevidenz des Kreditschutzverbands von 1870, 1120 Wien, Wagenseilgasse 7 (DVR 3003908) oder an einen anderen behördlich befugten Kreditschutzverband übermittelt werden.** Die gesetzlich erforderlichen Ausführungen zur involvierten Logik bei der Berechnung der Bonität der Kunden sowie der Tragweite und die Auswirkungen der Einstufung kann der Kunde direkt beim Inkassounternehmen anfragen.
- 4.15. Abhängig vom Ergebnis der Bonitätsprüfung ist ATK berechtigt, die in Punkt 7 näher definierten Zahlungsmöglichkeiten des Kunden einzuschränken.

5. Leistungsumfang und Laufzeit des Mobilfunkvertrags, Kündigung

- 5.1. Der Inhalt des zwischen dem Kunden und ATK abgeschlossenen Mobilfunkvertrags wird bestimmt durch den vom Kunden ausgewählten Tarif sowie durch die gewählte Zahlungsmodalität. Des Weiteren richtet sich der Inhalt des Vertrags nach den bei Vertragsabschluss geltenden LB,EB und Roamingbedingungen EU sowie diesen AGB.
- 5.2. Mit Aktivierung der ATK SIM-Karte kommt zwischen dem Kunden und ATK ein auf unbestimmte Zeit abgeschlossener Postpaid-Vertrag zustande. Der Vertrag unterliegt keiner Mindestvertragsdauer und kann vom Kunden jeweils zum Ende der jeweiligen Abrechnungsperiode ordentlich gekündigt werden, vorausgesetzt die Kündigung langt zumindest 5 Werktage vor Ende der Abrechnungsperiode bei ATK ein. Langt die Kündigung danach ein, wird die Kündigung zum Ende der darauffolgenden Abrechnungsperiode wirksam.
- 5.3. Beide Vertragsparteien haben das Recht den Mobilfunkvertrag jederzeit aus wichtigem Grund fristlos zu kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn ein Fall der Punkte 4.1-4.9 vorliegt, oder der Kunde wesentlichen Bestimmungen dieser AGB zuwiderhandelt.

- 5.4. Sämtliche Kündigungen des Kunden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform samt Unterschrift des Kunden.
- 5.5. Enthält der vom Kunden gewählte Tarif Freieinheiten, können diese nur innerhalb der jeweils laufenden Abrechnungsperiode verbraucht werden. Nach Ablauf der Nutzungszeit verfallen sie, ohne dass dafür Wertersatz gebührt. Nähere Informationen können den EB entnommen werden.

6. Kreditlimit und Leistungseinschränkung

- 6.1. Das Kreditlimit pro Abrechnungsperiode richtet sich nach dem Durchschnittsbetrag der bisherigen Rechnungen des Kunden, beträgt aber jedenfalls EUR 50. Bei Überschreitung des Limits ist ATK berechtigt, die Erbringung von weiteren Leistungen von einer Vorauszahlung abhängig zu machen.
- 6.2. ATK ist bei Zahlungsverzug des Kunden berechtigt, das Kreditlimit des Kunden für die laufende Rechnungsperiode auf EUR 30 zu senken.
- 6.3. ATK ist darüber hinaus berechtigt, die Erbringung von weiteren Leistungen in Bezug auf Premiumdienste (Mehrwert-, Roamingleistungen oder International Calls) von einer Vorauszahlung abhängig zu machen, sollte ATK begründete Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Kunden haben, insbesondere wenn sich die wirtschaftliche Lage des Kunden verschlechtert hat oder sich zu verschlechtern droht.

7. Zahlungsbedingungen

- 7.1. ATK stellt dem Kunden seine verbrauchsabhängigen Entgelte am Ende der Rechnungsperiode in Rechnung.
- 7.2. Fixe monatliche Entgelte (wie z.B. das Grundentgelt) werden jeweils im Voraus verrechnet.
- 7.3. Außer den monatlichen Entgelten kann ATK auch andere Leistungen über die Mobilfunkrechnung abrechnen, wie beispielsweise in fremdem Namen erbrachte Leistungen (z.B. Mehrwertdienstleistungen) oder Kosten für die ATK SIM-Karte und Versandentgelte.
- 7.4. Entgeltforderungen sind grundsätzlich mit Zugang der Rechnung fällig. Die zur Verfügung gestellte Rechnung kann einen späteren Fälligkeitstermin vorsehen.
- 7.5. Die Bezahlung der Rechnung kann (abhängig von der Bonität des Kunden) erfolgen durch
 - a) Abbuchung von der Kreditkarte
 - b) Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren.
- 7.6. Entscheidet sich der Kunde für die Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren, so wird ihm die Einziehung der Lastschrift zwei Werktag vor Fälligkeit per Rechnungsaufdruck angekündigt.
- 7.7. Kann der fällige Betrag aus Gründen die nicht von ATK zu vertreten sind nicht abgebucht werden, ist ATK berechtigt, die Zahlungsart des Kunden umzustellen.

- 7.8. Vom Kunden verursachte Rücklastspesen (z.B. wegen Nichtdeckung des Bankkontos oder aufgrund der Verwendung falscher Kontodaten) sowie ein angemessenes Bearbeitungsentgelt werden dem Kunden verrechnet (siehe Punkt 2.2 der EB).

8. Kostenkontrolle und Sicherheitslimit des Kunden

- 8.1. ATK ermöglicht dem Kunden Transparenz und Kontrolle seiner Kosten.
- 8.2. Der Kunde kann seine bisher in der aktuellen Abrechnungsperiode angefallenen Entgelte online über den individuellen Service Bereich abfragen. Die Auskunft über den aktuellen Stand der Entgelte ist unverbindlich.
- 8.3. Darüber hinaus hat der Kunde die Möglichkeit, im Service Bereich ein individuelles monatliches Kostenlimit einzustellen. Erreicht der Kunde sein individuelles Kostenlimit, kann er während laufender Abrechnungsperiode so lange keine weiteren kostenpflichtigen ATK Mobilfunkdienstleistungen in Anspruch nehmen, bis er das Kostenlimit online oder per Telefon unter Angabe des Kundenkennworts für das laufende Monat erhöht. Der Kunde kann dabei zwischen den von ATK vorgegebenen Erhöhungsbeträgen wählen. Das Kostenlimit kann maximal bis zur von ATK festgelegten Obergrenze erhöht werden.

9. Zahlungsverzug und Inkasso

- 9.1. Im Fall des verschuldeten Zahlungsverzuges des Kunden fallen Verzugszinsen in Höhe von 5 % per anno an.
- 9.2. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass nach zweimaliger erfolgloser Mahnung (= qualifizierter Zahlungsverzug) die Forderung von ATK an ein Inkassoinstitut zur Einbringlichmachung übergeben wird. **Der Kunde stimmt in diesem Zusammenhang zu, dass in einem solchen konkreten Anlassfall Name, Wohnadresse, Geburtsdatum, Information über Art und Inhalt des Vertragsverhältnisses sowie Bonitätsdaten (gemäß Telekommunikationsgesetz 2003) zum Zwecke des Gläubigerschutzes in Zusammenhang mit der Bonitätsbeurteilung an die Warenkreditevidenz des Kreditschutzverband von 1870, 1120 Wien, Wagenseilgasse 7 (DVR 3003908) oder an einen anderen behördlich befugten Kreditschutzverband übermittelt werden. Die Zustimmung ist jederzeit ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft widerrufbar.**
- 9.3. Die im Fall des Verzuges für das Einschreiten von Inkassobüros gemäß Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten über die Höchstsätze der Inkassoinstituten gebührenden Vergütungen, BGBl Nr 141/1996 in der geltenden Fassung anfallenden Kosten und die Kosten von einschreitenden Rechtsanwälten sind, soweit sie zweckdienlich, notwendig und angemessen waren, vom säumigen Kunden zu tragen.

10. Rufnummernanzeige

- 10.1. Die Rufnummernanzeige kann für abgehende Anrufe vom Kunden kostenfrei unterdrückt werden, vorausgesetzt es handelt sich nicht um Anrufe zu Notrufnummern.

11. Mehrwertnummern

- 11.1. Auf Wunsch der Kunden sperrt ATK (soweit gesetzlich zulässig) den Zugang zu Mehrwert-Diensten.
- 11.2. Die Durchführung der Sperre ist für den Kunden ein Mal pro Jahr kostenlos. Danach wird ein Entgelt gemäß Punkt 2.2 der EB pro Änderung der Sperre verrechnet.

12. PIN-Code und SIM-Karte

- 12.1. Der Kunde hat die Karte vor schädlichen Einflüssen oder unsachgemäßer Behandlung zu schützen und sorgfältig aufzubewahren. ATK behält sich das Recht vor, Einstellungen der ATK SIM-Karte zu aktualisieren.
- 12.2. Die Benutzung der ATK SIM-Karte ist vom Kunden durch einen PIN/PUK-Code zu sichern. Der Kunde hat den PIN/PUK-Code geheim zu halten und nicht an Dritte weiterzugeben oder in der Nähe des Endgerätes aufzubewahren. Haben Unberechtigte Zugang zu diesem PIN/PUK-Code erlangt, so hat der Kunde diesen Code unverzüglich zu ändern.
- 12.3. Der Kunde kann seinen PIN/PUK-Code telefonisch bei ATK abfragen. ATK verrechnet pro Abfrage eine Bearbeitungsgebühr gemäß Punkt 2.2 der EB.
- 12.4. Der Kunde hat den Verlust oder Diebstahl der ATK SIM-Karte unverzüglich unter Bekanntgabe des Kundenkennworts an ATK zu melden. ATK veranlasst daraufhin unverzüglich die Sperre dieser ATK SIM-Karte. Die Sperrhotline 0677/60021862 steht dem Kunden von 0-24h zur Verfügung. Bei telefonischer Meldung ist eine entsprechende schriftliche Mitteilung und bei Diebstahl eine Diebstahlsanzeige umgehend nachzureichen.
- 12.5. Für den Austausch der ATK SIM-Karte verrechnet ATK eine Gebühr gemäß Punkt 2.2 der EB.
- 12.6. Sofern der Kunde den Verlust bzw. Diebstahl der ATK SIM-Karte oder eine sonstige unberechtigte Drittnutzung zu vertreten hatte, haftet der Kunde für sämtliche angefallenen Entgelte, die bis zum Zeitpunkt des Einlangens der Diebstahls- bzw. Verlustmeldung bei ATK durch die Nutzung der ATK SIM-Karte angefallen sind.
- 12.7. Der Kunde darf an dem Anschluss mittelbar oder unmittelbar nur zugelassene und entsprechend gekennzeichnete Endgeräte betreiben, welche für den jeweiligen Anschlusstyp geeignet sind.

13. Änderungen der Kundendaten, Zugang von Erklärungen

- 13.1. Der Kunde ist verpflichtet, Änderungen seines Namens (Familiename oder Vorname) und seines akademischen Grades, unverzüglich per E-Mail oder Fax durch Übermittlung eines geeigneten offiziellen Dokuments (bspw. Heiratsurkunde) bekannt zu geben. Änderungen, seiner Anschrift, seiner E-Mail Adresse (wenn diese auch zum Zwecke der Abwicklung elektronischer Kommunikation ATK bekannt gegeben wurde), seiner Zahlungsdaten sowie den Verlust seiner Geschäftsfähigkeit hat der Kunde unverzüglich, jedoch spätestens innerhalb von zwei Wochen ab der Änderung, ATK durch Bearbeitung seiner Daten im Service Bereich oder per E-Mail bekanntzugeben.

- 13.2. Rechtlich bedeutsame Erklärungen von ATK wie insbesondere Mahnungen und Kündigungsandrohungen, können dem Kunden auch mittels SMS-Nachrichten oder an eine für diese Zwecke vom Kunden bekanntgegebene E-Mail Adresse übermittelt werden.

14. Einzelentgeltnachweis, Einspruch gegen die Rechnung bei Postpaid Verträgen

- 14.1. Jeder Kunde hat die Möglichkeit, die Zusendung einer Rechnung und/oder eines Einzelentgeltnachweises anzufordern. ATK stellt diesen dem Kunden elektronisch über den Service Bereich monatlich zur Verfügung. Über den Service Bereich können die zur Verfügung gestellten Einzelentgeltnachweise jeweils für 3 Monate und die zur Verfügung gestellten Rechnungen 6 Monate abgerufen werden. Auf Wunsch übermittelt ATK dem Kunden den Einzelentgeltnachweis und/oder die Rechnung kostenlos in Papierform.
- 14.2. Bestehen Einwände gegen die Rechnung, kann der Kunde seine Einwände innerhalb von 3 Monaten ab Zugang der Rechnung schriftlich gegenüber ATK geltend machen. Die Fälligkeit der in Rechnung gestellten Entgelte wird dadurch nicht berührt.
- 14.3. Macht der Kunde seine Einwendungen nicht binnen drei Monaten ab Rechnungslegung geltend, so gilt dies an Anerkenntnis der Richtigkeit der Rechnung. Allfällige Einwendungen können nach Ablauf der Frist nur noch gerichtlich geltend gemacht werden.
- 14.4. Der Kunde wird über sein Einspruchsrecht und über die Rechtsfolgen einer Fristversäumung auf der Rechnung gesondert informiert.
- 14.5. ATK wird bei fristgerechter Einwendung die Begründetheit und Richtigkeit der bestrittenen Entgeltforderung überprüfen und den Kunden über das Ergebnis der Überprüfung informieren.
- 14.6. Der Kunde hat innerhalb eines Monats ab Übermittlung des Überprüfungsergebnisses die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle der Rundfunk- und Telekom-Regulierungs-GmbH (RTR) zu wenden. Kommt die Schlichtungsstelle zu dem Ergebnis, dass kein Fehler in der Verrechnung, der sich zum Nachteil des Kunden ausgewirkt haben könnte, festgestellt werden kann, so ist ATK berechtigt, gesetzliche Verzugszinsen in Rechnung stellen. Sollte sich im Streitbeilegungsverfahren jedoch herausstellen, dass ATK dem Kunden einen zu hohen Betrag in Rechnung gestellt hat, so zahlt ATK dem Kunden diese Beträge samt gesetzlichen Zinsen ab Inkassotag zurück.
- 14.7. Wendet sich der Kunde an die Schlichtungsstelle der Rundfunk- und Telekom-Regulierungs-GmbH (RTR), ist die Fälligkeit des strittigen Betrages bis zur Streitbeilegung aufgeschoben. ATK ist jedoch berechtigt, den Durchschnittsbetrag der 3 vorhergehenden Rechnungen, für die kein Streitbeilegungsverfahren vor der RTR anhängig ist, sofort fällig stellen.
- 14.8. Einsprüche gegen verrechnete Mehrwert- und Mobile Payment Dienste können direkt beim Anbieter dieser Dienste geltend machen werden. Der Kunde ist damit einverstanden, dass ATK die Daten, welche zur Überprüfung der beanspruchten Leistung notwendig sind, dem Anbieter des Mehrwert- bzw. Mobile Payment Diensts weitergibt.

15. Beendigung des Mobilfunkvertrags

Eine Beendigung des Mobilfunkvertrags, welchem diese AGB zugrunde liegen, tritt ein durch:

- 15.1. Ordentliche oder außerordentliche Kündigung gemäß der Punkte 5.2 und 5.3;
- 15.2. Tod des Kunden: Der Rechtsnachfolger des Kunden hat den Tod des Kunden unverzüglich ATK anzuzeigen. Für Entgelte, welche nach dem Tod des Kunden bis zur Bekanntgabe des Todes an ATK angefallen sind, haften unbeschadet anderer Bestimmungen Nachlass und Erben.
- 15.3. Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Teilnehmers: Wird über das Vermögen des Kunden ein Insolvenzverfahren eröffnet oder ein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens mangels kostendeckenden Vermögens abgewiesen, kann ATK den Anschluss sperren oder die Leistungen bis zur Erbringung einer entsprechenden Sicherheitsleistung einschränken. Der Insolvenzverwalter kann den Vertrag fortführen, bis das Insolvenzverfahren rechtskräftig aufgehoben ist. Dafür hat dieser innerhalb von 7 Tagen ab Insolvenzeröffnung eine Sicherheit bzw. Vorauszahlung zu leisten oder einen Antrag mit einer persönlichen Haftungserklärung für alle Entgelte und Schadenersatzansprüche ab Insolvenzeröffnung zu stellen. Wenn kein Insolvenzverwalter bestellt ist, dann kann der Teilnehmer schriftlich die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses beantragen – vorausgesetzt der Kunde leistet innerhalb der gleichen Frist eine Sicherheit oder Vorauszahlung.

16. Haftung

- 16.1. ATK haftet für von ihren Organen oder Erfüllungsgehilfen verursachte Schäden - soweit diese nicht Schäden an der Person oder die Verletzung von Hauptleistungspflichten betreffen - gegenüber Unternehmern nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.
- 16.2. Zwischen Unternehmern ist weiters die Haftung für entgangenen Gewinn, verlorengangene Daten, ausgebliebene Einsparungen, mittelbare und Folgeschäden sowie Schäden aus Ansprüchen Dritter - soweit gesetzlich zulässig - ausgeschlossen.
- 16.3. Die Ersatzpflicht von ATK ist gegenüber Unternehmern für jedes schadensverursachende Ereignis mit EUR 10.000 beschränkt. Diese Einschränkung gilt ausdrücklich nicht gegenüber Verbrauchern bzw. hinsichtlich der Haftung für Personenschäden.
- 16.4. Die in diesen AGB enthaltenen oder sonst vereinbarten Bestimmungen über Schadenersatz gelten auch dann, wenn der Schadenersatzanspruch neben oder anstelle eines Gewährleistungsanspruches geltend gemacht wird.

17. Telefonbuch und Auskunftsdienste

- 17.1. Jeder Kunde kann bei erstmaligem Vertragsabschluss wählen, ob er mit den bei Vertragsabschluss bekannt gegebenen Daten und sämtlichen gewählten Mobilfunknummern unentgeltlich in das öffentliche Teilnehmerverzeichnis von ATK aufgenommen werden möchte.
- 17.2. Teilt der Kunde bei Vertragsabschluss nicht seinen Wunsch auf Aufnahme in das elektronische Teilnehmerverzeichnis mit, so unterbleibt die Eintragung.

18. Datenschutzhinweise

- 18.1. ATK ermittelt und verarbeitet folgende Daten gemäß § 96 TKG:

- a) Stammdaten: Familien- und Vorname, akademischer Grad, Anschrift, Teilnehmernummer oder sonstige Kontaktinformation für die Nachricht, Information über Art und Inhalt des Vertragsverhältnisses mit ATK, Bonität des Kunden, Geburtsdatum (§ 92 TKG 2003).
 - b) Verkehrsdaten: Daten, die ATK zur Weiterleitung einer Nachricht an ein Kommunikationsnetz oder zur Verrechnung dieses Vorgangs verarbeitet werden (§ 92 TKG 2003).
 - c) Standortdaten und Inhaltsdaten (§ 92 TKG 2003).
- 18.2. Die Übermittlung und Verarbeitung der genannten Daten erfolgt nur soweit das für die Erbringung der Kommunikationsdienste durch ATK erforderlich ist und somit auf Basis des Art 6 Abs 1 lit b (Vertragserfüllung) als auch gemäß lit c (Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung) Datenschutzgrundverordnung ("DSGVO") im Rahmen der §§ 96 ff TKG sowie unter Einhaltung der Bestimmungen des Datenschutzgesetzes idgF ("DSG") und der DSGVO. Die Bereitstellung und Verarbeitung der Daten ist einerseits gesetzlich durch das TKG vorgeschrieben und andererseits jedenfalls für die Vertragserfüllung unbedingt erforderlich, sodass bei Nichtbereitstellung kein Vertrag abgeschlossen werden kann.
- 18.3. Stammdaten werden zum Abschluss der Durchführung, Änderung oder Beendigung des Vertrages, zur Verrechnung der Entgelte, Erstellung von Teilnehmerverzeichnissen und der Erteilung von Auskünften an Notrufträger ermittelt und verarbeitet. Sofern keine noch zu bearbeitenden Beschwerden oder sonstigen gesetzlichen Aufbewahrungs- bzw. Speicherpflichten bestehen, können die Daten nach Vertragsbeendigung gelöscht werden.
- 18.4. Verkehrsdaten werden zur Verrechnung von Entgelten gespeichert. Diese Daten werden von ATK gemäß § 99 TKG gelöscht, sobald der Bezahlvorgang durchgeführt wurde und innerhalb einer Frist von 3 Monaten die Entgelte vom Kunden nicht schriftlich beansprucht wurden. Bei Rechtsstreitigkeiten werden die Verkehrsdaten erst nach rechtskräftiger Entscheidung gelöscht.
- 18.5. Die Inhalts- und Standortdaten werden im Rahmen der §§ 101, 102 TKG von ATK verarbeitet.
- 18.6. Die personenbezogenen Daten des Kunden werden im Rahmen der Vertragserfüllung an Ventocom GmbH, Zahlungsdienstleister, Banken (Zahlungsabwicklung), IT-Dienstleister, Call Center, Notrufanbieter (nach § 98 TKG) und sonstige Vertrags- und Geschäftspartner (sofern für die Leistungserbringung erforderlich) sowie insbesondere an die Kriminalpolizei, Sicherheitsbehörden, Finanzstrafbehörden, Gerichte und Staatsanwaltschaften (bei gesetzlichen Auskunftersuchen) übermittelt.
- 18.7. Die Verwendung der Daten zum Zweck der Vermarktung oder die Bereitstellung von Diensten mit Zusatznutzen sowie die Übermittlung der Kundendaten werden nur aufgrund einer separaten Zustimmung des Kunden vorgenommen. **Diese Zustimmung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.**
- 18.8. Wie in Pkt 3.4 beschrieben, verarbeitet die ATK die von den Kunden im Rahmen des Abschlusses einer Versicherung mit der Allianz Elementar Versicherung AG (Hietzinger Kai 101-105, 1130 Wien, DVR: 0003565) eingegeben Daten als datenschutzrechtlicher Auftragsverarbeiter ausschließlich im Namen und Auftrag der Allianz Elementar Versicherung AG. ATK verwendet diese Daten daher für keine eigenen oder andere Zwecke.

- 18.9. Der Kunde kann jederzeit Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten verlangen. Darüber hinaus kann der Kunde unter bestimmten Voraussetzungen die Berichtigung oder die Löschung seiner Daten verlangen. Ihm kann weiterhin ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung seiner Daten, auf Widerspruch sowie ein Recht auf Herausgabe der von ihm bereitgestellten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zustehen. Der Kunde hat die Möglichkeit, sich mit einer Beschwerde an den Datenschutzbeauftragten (datenschutz@allianz-sim.at) oder an eine Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden. Die für uns zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde ist: Österreichische Datenschutzbehörde, Wickenburggasse 8, 1080 Wien. Bei diesbezüglichen oder sonstigen Fragen kann sich der Kunde jederzeit auch an datenschutz@allianz-sim.at wenden.

19. Notrufnummer

- 19.1. Verbindungen zu allen nationalen Notrufnummern sowie zur europäischen Notrufnummer (Euro-Notruf 112) sind kostenlos möglich.
- 19.2. Bei Nutzung einer Notrufnummer durch den Kunden ist ATK verpflichtet, dem Betreiber des Notrufdienstes auf dessen Verlangen die Stammdaten sowie den Standort des Kunden mitzuteilen.

20. Dienstqualität

- 20.1. Umfang und Qualität der von ATK erbrachten Leistungen sind in den LB ersichtlich.
- 20.2. Die von ATK angebotenen Dienste werden über das Netz der T-Mobile Austria GmbH erbracht. ATK bietet die Dienste unter größtmöglicher Sorgfalt an und sorgt nach besten Kräften für deren Verfügbarkeit. Vorübergehende Ausfälle oder sonstige Störeinflüsse können nie gänzlich ausgeschlossen werden. ATK bemüht sich, solche Störung schnellstmöglich zu beheben oder von T-Mobile beheben zu lassen. Der Kunde ist angehalten, Mängel, Störungen und sonstige Probleme umgehend an ATK unter 0677/60021860 zu melden und ATK die Behebung zu ermöglichen.

21. Streitschlichtungsverfahren nach § 122 TKG

- 21.1. Kunden und Interessenvertretungen haben die Möglichkeit, sich bei Streit- oder Beschwerdefällen, unbeschadet der Zuständigkeit der ordentlichen Gerichte, an die Regulierungsbehörde (derzeit: Rundfunk und Telekom Regulierungs GmbH, 1060 Wien, Mariahilfer Straße 77-79) zu wenden, und zwar vor allem bei behaupteten qualitativen Mängeln der von ATK erbrachten Leistungen, Zahlungsstreitigkeiten und bei behaupteten Verletzungen des TKG (§§ 71, 122 TKG 2003).
- 21.2. Verfahrensbestimmungen sowie die erforderlichen Formulare finden sich unter www.rtr.at.

22. Anwendbares Recht, Gerichtsstand

- 22.1. Es gilt österreichisches Recht. Die Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts und das UN-Kaufrecht sind – soweit nicht zwingende Kollisionsnormen entgegenstehen - nicht anwendbar.
- 22.2. Der Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Klagen aus einem Vertragsverhältnis mit ATK ist Wien, Innere Stadt.
- 22.3. Für Klagen, die einen Mobilfunkvertrag mit ATK und einem Verbraucher im Sinne des KSchG betreffen, gilt der Gerichtsstand, in dessen Sprengel der Verbraucher seinen Wohnsitz, seinen gewöhnlichen Aufenthalt oder den Ort der Beschäftigung hat, als vereinbart.

23. ATK-Servicedienst

- 23.1. Die ATK-Hotline steht dem Kunden an Werktagen von Montag bis Freitag von 7:00-18:00 Uhr unter **0677/6002 1860** für jegliche Anfragen zur Verfügung.
- 23.2. Eine Kontaktaufnahme mit ATK ist weiters über www.allianz-sim.at bzw. per Post unter ATK Telekom und Service GmbH, Postfach 1860, 1121 Wien möglich.